

## Präambel

(1) Die Satzung der DQHA e. V. sieht in § 9.1 die Möglichkeit des Erlasses einer Ehrenordnung durch das Präsidium vor.

(2) Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat das Präsidium am 24.11.2018 die folgende Ehrenordnung erlassen.

## § 1 Ehrungen des Vereins

(1) Die DQHA e. V. ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben und langjährige Mitglieder.

(2) Die DQHA e. V. verleiht folgende Ehrungen:

- a) Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft
- b) Ehrennadel für besondere Verdienste
- c) Ernennung zum Ehrenmitglied

## § 2 Auszeichnungen

Die DQHA e. V. verleiht folgende Auszeichnungen:

- a)
  - (1) Die Ehrennadel für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (2) Die Ehrennadel für 20-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (3) Die Ehrennadel für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (4) Die Ehrennadel für 30-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (5) Die Ehrennadel für 35-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
  - (6) Die Ehrennadel für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- b) Ehrennadel für besondere Verdienste

## § 3 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

(1) Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann nur an Mitglieder verliehen werden.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn die betreffende Person in überragender Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert und unterstützt hat.

## **§ 4 Verfahren der Ehrung**

- (1) Über die Auszeichnungen nach § 2 entscheidet das Präsidium.
- (2) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach § 3 entscheidet das Präsidium.

## **§ 5 Widerruf von Ehrungen**

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich bzw. als unwürdig für den Behalt der Ehrung erwiesen hat.
- (2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet das Präsidium.
- (3) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (rechtliches Gehör).
- (4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an die Geschäftsstelle der DQHA e.V. zurückzugeben.

## **§ 6 Bekanntmachung**

- (1) Diese Ehrenordnung muss zu ihrer Wirksamkeit den Mitgliedern bekannt gegeben werden.
- (2) Für die Bekanntgabe der Ehrenordnung sowie deren Änderungen und die Aufhebung ist das Präsidium verantwortlich.
- (3) Die Bekanntmachung erfolgt in den Verbandsmedien des Vereins.

## **§ 7 Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung**

- (1) Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist das Präsidium zuständig.

## **§ 8 Wirksamkeit der Ehrenordnung**

Die Ehrenordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.